

Offener Horizont

Jahrbuch der Karl Jaspers-Gesellschaft

I | 2014

Herausgegeben von
Matthias Bormuth



WALLSTEIN VERLAG

Michael Sommer

Sonderweg in die Moderne – Max Webers Fragment *Die Stadt*

»Die Größe allein kann jedenfalls nicht entscheiden.«¹ In der für den großen Hermeneutiker typischen Arbeitsweise beginnt Max Weber seine Schrift über *Die Stadt*, die eigentlich ein Traktat über die Genealogie der Moderne ist, mit einem Kapitel über »Begriff und Kategorien«. Und charakteristisch für Weber ist auch, dass er dem geeigneten Leser zunächst erklärt, was eine Stadt *nicht* ist. Sie ist nämlich nicht einfach eine große Ortschaft, ihre Definition kann keinesfalls auf rein quantitativer Grundlage geleistet werden. Dann wären schließlich alle Siedlungen, die groß genug sind, um das Maß einer »face-to-face«-Gemeinschaft zu sprengen, bereits Städte: nach den Maßstäben des 21. Jahrhunderts also auch die Gemeinden im zersiedelten Umland unserer Großstädte. Diese Gleichung kann nie und nimmer aufgehen.

Es muss also etwas anderes sein, was eine Stadt ausmacht. Weber wäre ein schlechter Soziologe gewesen, hätte er zur Definition nicht auf Merkmale hingewiesen, die Städte entlang sozialwissenschaftlichen Kategorien von anderen Ortschaften unterscheiden. Solche Kategorien sind für Weber die Wirtschaft und die Politik. Städte, die diesen Namen auch verdienen, sind Markttorte, Festungsorte (jedenfalls bis in die frühe Neuzeit) und »politische Sondergebilde«.² Solche Städte hätten, folgert Weber, alle großen Zivilisationen hervorgebracht. Ein Proprium des Abendlands hingegen sei die autonom sich organisierende »Gemeinde«, die als ihren Träger den »Bürger« hervorgebracht habe: »Eine Stadtgemeinde im vollen Sinn des Wortes hat als Massenerscheinung [...] nur der Okzident gekannt«.³ Konstitutiv dafür seien:

1. die Befestigung, – 2. der Markt, – 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht, – 4. Verbandscharakter und damit verbunden
5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie also auch Ver-

waltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren.⁴

Nur dieser okzidentale Stadtypus, so Weber weiter, habe den Rahmen abgeben können für die Entwicklung eines Stadtbürgers, der »ökonomisch zunehmend an friedlichem Erwerb durch Handel und Gewerbe interessiert«⁵ gewesen sei – mit einem Wort: des *homo oeconomicus*. Der wiederum verhalf als Hauptakteur, imprägniert mit der »protestantischen Ethik«, Gewerbefleiß, »Rechenhaftigkeit«, Unternehmergeist und schließlich der technologisch-industriellen Revolution im Okzident zum Durchbruch und schuf so die Grundlage für die Konstituierung der Moderne. Solche die Abgründe von Jahrtausenden in schwindelerregender intellektueller Höhe überspannende Brücken konnte vermutlich nur ein Max Weber bauen, der souverän die Geschichte von Antike, Mittelalter und Neuzeit nicht nur überblickte, sondern mit dem Impetus des Verstehwollenden durchdrang und einem Vergleich zugänglich machte.

Wer war dieser Ausnahmewissenschaftler? Was macht seine Hermeneutik so besonders, dass wenigstens in der Geschichtswissenschaft auch fast hundert Jahre nach Webers Tod niemand ernsthaft dahinter zurückgehen kann, jedenfalls dann, wenn Vergangenheit für ihn mehr ist als eine Abfolge von Fakten und Ereignissen? Und schließlich: Warum ist *Die Stadt* ein Text, den man heute, wiederum ein Jahrhundert nachdem 1914 ein Zeitalter zu Grabe getragen wurde, wieder mit Gewinn zur Hand nimmt?

Der Ausnahmewissenschaftler

Max Webers wissenschaftliche Biographie⁶ unterscheidet sich in zwei grundlegenden Aspekten von der anderer großer Geister seiner Generation, ja vermutlich großer Geister überhaupt. Erstens lehrte Weber, nachdem er im Alter von 29 Jahren – was damals ungewöhnlich, aber keineswegs einzigartig war – seine erste Professur angetreten hatte, nur insgesamt acht seines knapp 40 Jahre währenden Gelehrtenlebens als Professor an einer Universität. Zweitens sah, und das ist vielleicht noch bemerkenswerter, nur ein verschwindend geringer Teil seines vieltausendseitigen Œuvres bereits zu Lebzeiten Webers die Druckerpresse. Weber, der sich aufgrund eines Nervenleidens bereits 1900, mit 36 Jahren, von der akademischen Lehre beurlauben ließ und erst 1919, ein Jahr vor seinem Tod, einen Ruf nach München annahm und aufs Katheder zurückkehrte, war in den 19 Jahren des dazwischenliegenden Privatge-

lehrtendaseins so produktiv wie kaum ein zweiter Wissenschaftler seiner Zeit. In Haus Fallenstein, Webers großbürgerlichem Heidelberger Domizil, entstand eine schier endlose Reihe von Zeitschriftenaufsätzen, Lexikonartikeln und Manuskripten zu den unterschiedlichsten Themen – von Nationalökonomie über Politik, Geschichte, Religions- und Musiksoziologie bis hin zur Erkenntnistheorie – und in unterschiedlichstem Format. Vieles davon blieb unvollendet, nahezu alles in einem durchaus kreativen Sinne Stückwerk.

Wenn Webers Gesamtwerk heute kein Schattendasein in abseitigen Zeitschriften und Archiven führt, wenn es breit rezipiert wurde und wird und heute sogar in einer philologisch-kritischen Max-Weber-Gesamtausgabe vorliegt, dann ist das Marianne Weber, seiner ihn um über 30 Jahre überlebenden Gattin, zu verdanken, die sich nach Webers Tod – der Gelehrte starb im Juni 1920 an der Spanischen Grippe – mit Hingabe der editorischen Aufbereitung des kolossalen Nachlasses widmete. Unter Marianne Webers ordnenden Händen entstand aus verstreuten, oft ungegliederten und nicht selten unfertigen Manuskripten der *Grundriß der Sozialökonomik*, der in den 1950er Jahren den auch heute noch gebräuchlichen Titel *Wirtschaft und Gesellschaft* erhielt. Webers soziologisches Hauptwerk hat er selbst nie in Buchform gesehen: *Wirtschaft und Gesellschaft* ist eine Kompilation von fremder Hand, wenngleich eine, die zu überzeugen vermag.

Dass Weber zum Begründer der Soziologie und damit vermutlich zu dem Ausnahmeforscher seiner Generation, zumindest im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, werden konnte, verdankte er seiner ihn vom Arbeitspensum eines Professors befreienden Krankheit ebenso wie seinem Intellekt, der ihn befähigte, Unmengen von Informationen in kürzester Zeit zu verarbeiten. Nicht minder aber verdankte er es seiner Herkunft aus dem preußisch-protestantischen Großbürgertum. Weber erlebte das Dilemma der Klasse, der er selbst entstammte, schon bei den Tischgesprächen im eigenen Elternhaus. Er fühlte sich, nach eigenem Bekunden, zutiefst dieser Klasse verbunden und wusste doch schon früh um ihre Beschränkungen, gerade in Deutschland. Hier hatte das Bürgertum, aus wirtschaftlichem Opportunismus, das Bündnis mit einem vornationalen Traditionen verhafteten Adel geschlossen und sich entsprechend entmündigen lassen. Aus der Verzweiflung über diese Entwicklung bezog Weber einen wichtigen Impetus für seine akademische Arbeit.

Seine Herkunft prädestinierte Weber aber noch auf andere Weise für eine führende Rolle in der deutschen Geistesaristokratie. Die akademische Elite blieb im Kaiserreich, nicht anders als im restlichen Europa, gern unter sich. Wer in der Wissenschaft Karriere machen wollte, brauchte

Kontakte. Ohne Netzwerk bestand kaum eine Chance, von den Universitäts-Granden, die ihren Nachwuchs per Kooptation auswählten, auf eine Professur berufen zu werden. Weber verfügte mit seinem familiären Hintergrund und den zahlreichen Kontakten, die er noch im Elternhaus knüpfen konnte, über vortreffliche Voraussetzungen, um im Universitätsbetrieb des kaiserlichen Deutschland Fuß zu fassen.

So geschah es. Als 18-Jähriger schrieb sich Weber 1882 in Heidelberg ein, trat im folgenden Jahr seinen einjährigen Militärdienst in Straßburg an und wechselte 1885 nach Göttingen, wo er 1886 sein Studium mit dem 1. Juristischen Staatsexamen abschloss. Zugleich mit seinem Referendariat nahm er in Berlin eine Promotion bei dem in Fragen des Handelsrechts versierten Juristen Levin Goldschmidt auf. Goldschmidt war 1855 in Heidelberg promoviert worden und hatte danach neun Jahre in der Villa Fallenstein gewohnt, dem Haus im Stadtteil Neuenheim, das der Familie von Webers Mutter Helene gehörte und in das Weber selbst 1910 einziehen sollte. Thema der Arbeit war die Entstehung der offenen Handelsgesellschaft im Mittelalter. Die Dissertation wurde 1889 eingereicht und von Goldschmidt mit magna cum laude bewertet.

Für die Habilitation, die er bereits im Sommer 1889 ebenfalls in Berlin aufnahm, sattelte Weber komplett um. Das Thema war jetzt an der Grenze zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaft angesiedelt, die Epoche nicht das Mittelalter, sondern die Antike. Seine Arbeit mit dem etwas sperrigen Titel *Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht* beschäftigte sich eingehend mit dem römischen Katastrierungswesen, bezog technische Aspekte wie das Handwerk der römischen Feldmesser mit ein, prüfte den je unterschiedlichen Besitz- und Eigentumsstatus, den Land im römischen Recht haben konnte, und erging sich in einer Fülle von Details zum Zensus- und Besteuerungswesen. In dieser Arbeit stellte Weber eine profunde Quellenkenntnis und zugleich die stupende Fähigkeit zur Abstraktion unter Beweis, die sein späteres Schaffen auszeichnete. Die Arbeit, 1891 veröffentlicht, traf gleich mehrfach einen Nerv: Erstens lösten das 1893 erschienene Buch *Die Entstehung der Volkswirtschaft* des Leipziger Nationalökonomens Karl Bücher und die scharfe Erwiderung des Hallenser Althistorikers Eduard Meyer in den 1890er Jahren die lange schwelende sogenannte Bücher-Meyer-Kontroverse um die von Meyer postulierte »Modernität« der antiken Wirtschaft aus. Darin ging es auch um die Frage nach antiken Formen des Kapitalismus. Von einem römischen »Agrarkapitalismus« sprach Weber um 1890 selbst noch ohne allzu viele Skrupel. Zweitens hatte das Thema im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine so a priori nicht zu vermutende politische Brisanz. Grund dafür war die sich dramatisch verschlech-

ternde Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland, wo unter dem Druck wachsender Konkurrenz durch den Weltmarkt Großgrundbesitzer dazu übergangen, die bisherigen patriarchalischen durch kapitalistische Bewirtschaftungsmethoden zu ersetzen. Weber war deshalb auch der Mann der Stunde, als der »Verein für Socialpolitik«, ein Zusammenschluss intellektueller Vordenker aus den Wirtschaftswissenschaften, die einen dritten ökonomischen Weg zwischen Sozialismus und Laissez-faire-Liberalismus anstrebten, eine Enquete-Kommission zur Landarbeiterproblematik einsetzte. Der noch nicht 30-jährige Privatdozent der Nationalökonomie sollte die Berichte auswerten, die bei der Kommission eingegangen waren. Das Ergebnis, das er mit seinen Kollegen nach nicht einmal sechs Monaten vorlegte, war ein 2000 Seiten starker Band, der Webers Ruf als eines politisch denkenden Ökonomen begründete und ihm binnen Kurzem erst eine Professur in Berlin (1893) und dann den prestigeträchtigen Freiburger Lehrstuhl (1894) eintrug.

Webers dortige »akademische Antrittsrede« von 1895 bündelte gewissermaßen sein bisheriges wissenschaftliches Schaffen, die Frustration des jungen Gelehrten über das saturierte deutsche Bürgertum und den Zeitgeist zu markigen Sätzen, die sich heute verstörend lesen: »Nicht Frieden und Menschenglück haben wir unseren Nachfahren mit auf den Weg zu geben, sondern den ewigen Kampf um die Erhaltung und Emporzüchtung unserer nationalen Art.«⁷ Mit den Wirtschaftsbürgern, die er kurzerhand für unreif erklärte, »die politisch leitende Klasse der deutschen Nation«⁸ zu sein, ging er hart ins Gericht. »Nicht in erster Linie für die Art der volkswirtschaftlichen Organisation, die wir ihnen überliefern, werden unsere Nachfahren uns vor der Geschichte verantwortlich machen, sondern für das Maß des Ellenbogenraums, den wir ihnen in der Welt erringen und hinterlassen«,⁹ schreibt der Nationalökonom seinen Zuhörern ins Stammbuch. Eine Dienerin der Politik sei die Ökonomie, nicht der Tagespolitik, »sondern der dauernden machtpolitischen Interessen einer Nation.«¹⁰

Es ist Webers Verdienst, hier im Gegensatz zu manchen seiner Professorenkollegen nicht stehengeblieben zu sein. Aus dem schnarrenden Ellenbogen-Professor, dem selbsterklärten »ökonomischen Nationalisten«¹¹ und Apologeten deutscher »Weltmachtstellung«, wurde ein leidenschaftlicher Anwalt politischer Vernunft. So äußerte er 20 Jahre später, als in Europa der Erste Weltkrieg tobte, in einer Parlamentariern vorgelegten Denkschrift »Zur Frage des Friedensschließens«, Deutschland müsse sich auch nach einem Sieg die Chance offenhalten, sich mit mindestens einer anderen europäischen Macht zu verständigen: »Jede Annexions- und Vergewaltigungspolitik an der Westgrenze führt uns in eine Verwicklung von Todfeindschaften.«¹²

Der Wandel vom Hurra-Nationalisten zum Verfechter des Augenmaßes geschah in zeitlicher Parallele zur Wandlung des Nationalökonom Weber zum Soziologen. Je mehr es Weber darum ging, Gesellschaft – und das hieß konkret: die Gesellschaft seiner Gegenwart mit ihren evidenten Fehlern und Schwächen – zu verstehen, desto mehr nahm er Abstand von den Formeln des Zeitgeists. Die rapide Auffächerung von Webers Interessensspektrum ist abzulesen an den Themen seiner Arbeiten: *Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur* (1896), *Agrarverhältnisse im Altertum* (1897), *Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis* (1904), *Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus* (1905), *Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland* (1906), *Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie* (1913), *Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen* (1916-18), *Wissenschaft als Beruf* (1917) und schließlich *Politik als Beruf* (1919).

Politik als Beruf ist wohl eine der einflussreichsten Schriften Webers überhaupt: Er entwirft darin das Ideal eines an Sachlichkeit, Verantwortlichkeit, Augenmaß und Distanz zu den Dingen orientierten Politikers, der aus Professionalität jeglicher Eitelkeit und jeglichem Machtstreben entsagt. Wegweisend ist seine Unterscheidung zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik als Polen, zwischen denen der Politiker in einem nicht aufzulösenden Dilemma sich bewegt. Der Gesinnungsethiker lasse sich allein von dem leiten, was er für richtig und gut erachtet, für den Verantwortungsethiker heilige der Zweck die Mittel; der Gesinnungsethiker blicke kritisch auf die Mittel, der Verantwortungsethiker nüchtern auf das Ziel. Charakteristisch für Weber ist, dass für ihn weder der Gesinnungsethiker noch der Verantwortungsethiker den Schlüssel zum Paradies in Händen hält. Vielmehr sei, so lautet seine berühmte Mahnung, Politik »ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.«¹³

Der Hermeneutiker

In *Politik als Beruf* greift Weber mit dieser Unterscheidung auf ein analytisches Instrument zu, das grundlegend für seine Methode insgesamt ist: den Idealtypus. Die Kategorien von »Gesinnungs-« oder »Verantwortungsethiker« sind nicht der Wirklichkeit entnommen, solche Politiker existieren nicht in Reinform. Die Begriffe stellen Abstraktionen dar, analytische Werkzeuge zum Verständnis der sozialen Realität. Sie sind damit Schöpfungen von Weber selbst: keine Real-, sondern Idealtypen, wie es Weber selbst pointiert sagte. Der Idealtypus

wird gewonnen durch einseitige *Steigerung eines* oder *einiger* Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen Einzelercheinungen, die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen *Gedankenbilde*. In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar, es ist eine *Utopie* [...].¹⁴

Mit anderen Worten: Die Gewinnung von Idealtypen ist *Mittel*, auf keinen Fall *Ziel* wissenschaftlicher Erkenntnis. Das Ziel jedes sozialwissenschaftlichen Arbeitens – und darunter fällt in Webers denkbar breiter Definition auch jedes geschichts-, religions-, wirtschafts- oder politikwissenschaftliche Arbeiten – besteht also nicht, was heute gern vergessen wird, im Hervorbringen einer möglichst reinen Theorie, die sich anmaßt, menschliches Handeln oder Ereignisabläufe, womöglich gar naturwissenschaftlich exakt, zu beschreiben, zu berechnen und zu prognostizieren. Die heutige neoklassische Wirtschaftstheorie etwa wiche deshalb für Weber der Sozialwissenschaftlern eigentlich gestellten Aufgabe aus. Nein, nicht die Theorie ist das Ziel, sondern das »Verstehen«. »Verstehen« bezieht sich für Weber zunächst auf menschliches Handeln, denn: »Jede Wissenschaft von geistigen oder gesellschaftlichen Zusammenhängen ist eine Wissenschaft vom *menschlichen* Sichverhalten.«¹⁵ Ferner, so Weber, gelte es, die »Kulturbedeutung« einzelner Phänomene zu ergründen.¹⁶

Der etwas kryptische, altmodisch anmutende Begriff rührt an das Kernproblem jeder geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung überhaupt: Warum eigentlich? Warum investieren Forscher Zeit und Energie, Gesellschaften Ressourcen, um herauszufinden, was war, was gedacht wurde, was Gesellschaften erhält oder kollabieren lässt? Wissenschaft als »l'art pour l'art« kann die Antwort nicht sein. Keine Gesellschaft lässt sich eine beschäftigungstherapeutische Spielwiese für intellektuelle Wirrköpfe Milliarden kosten. Gibt es also einen Nutzen? Kann und sollte Sozialwissenschaft normsetzend, am Ende gar handlungsleitend sein? Weber erteilt jedem Versuch, die Sozialwissenschaft vor den Karren des Seinsollenden spannen zu wollen, eine Absage: Wohl habe das Normative als »Objekt« empirischer Forschung seinen Platz in der Sozialwissenschaft, nicht aber als Ziel der Erkenntnis; Wertediskussionen können Gegenstand empirischer Forschung sein, sie kann aber nichts zu ihrer Klärung beitragen.

Die Funktion des Wissenschaftlers sieht Weber denn auch an einem anderen Ort: Paradoxe Sinn von Wissenschaft sei es, andauernd überholt zu werden, in regelmäßigen Abständen immer wieder zu veralten. Der Wissenschaftler sei deshalb ein Diener des Fortschritts, ein Werkzeug

»jenes Intellektualisierungsprozesses, dem wir seit Jahrtausenden unterliegen«. ¹⁷ Fortschritt durch Intellektualisierung bedeute »Entzauberung«: das Fallen all jener magischen Vorstellungen und Rituale, die in der Vor-moderne Sinn geliefert und das Unerklärte erklärt hätten. »Persönlichkeit« auf wissenschaftlichem Gebiet« habe, stellt Weber fest, »nur der, der *rein der Sache* dient.« ¹⁸ Die Sache – das ist letztlich die Entzauberung der Welt, der auch Weber sich, aller Skepsis zum Trotz, mit ganzer Seele verschrieben hat.

Dass Naturwissenschaftler, Ingenieure und Juristen die Welt entzaubern, bedarf kaum der Erklärung. Der Beitrag des Sozialwissenschaftlers besteht im »Verstehen« – oder, wie Weber an einer Stelle bemerkt, darin, »*denkend [zu] ordnen*«. ¹⁹ Indem er die »Kulturbedeutung« bestimmter vergangener oder gegenwärtiger Phänomene – des Protestantismus etwa, der Industrialisierung, der Handelsgesellschaft oder des Kapitalismus – ergründet, setzt er sie zu überzeitlichen Paradigmen in Beziehung. Hier kommt der Idealtypus ins Spiel: Indem er durch Übersteigerung einzelner Charakteristika zum Beispiel den Idealtypus der »charismatischen Herrschaft« gewinnt – und sie damit eigentlich erst schafft –, kann Weber so unterschiedliche Figuren wie Napoleon, Jesus und Perikles einem trans-epochalen, interkulturellen Vergleich zugänglich machen. ²⁰ Auch wenn Napoleon, Jesus und Perikles natürlich weitaus mehr trennt als verbindet, wird ein spezifischer Aspekt ihrer historischen Persönlichkeiten – die Zuschreibung von »Charisma« durch große Menschenmassen – über den Idealtypus gleichsam plastisch akzentuiert. Die Rechnung geht auf, weil Weber aus einer schier unerschöpflichen Fundgrube historischen Wissens schöpfen kann. Sein Idealtypus der charismatischen Herrschaft besteht gerade deshalb die Feuerprobe, weil er auch Phänomene verstehen hilft, die weit jenseits von Webers eigenem historischen Horizont liegen: Hitler, Gandhi und Martin Luther King etwa, um nur einige zu nennen.

Indem Weber den Komplex Herrschaft typologisch zerlegt, bahnt er dem Verständnis ihrer Funktionsweise erst den Weg. Freilich arbeitet nicht nur Weber mit Idealtypen, im Gegenteil: Weil der Idealtypus in der Sprache bereits angelegt ist, benutzt auch der eingeffleischte Positivist Idealtypen. Nur ist er sich dessen nicht bewusst: Gebraucht er Begriffe wie »Herrschaft«, »Religion« oder »Kaiserkult«, dann nimmt er ihre Existenz einfach hin. Ihm entgeht die simple Tatsache, dass keiner dieser Begriffe überzeitlich, transkulturell und auch nur überindividuell gültig ist. Weber hingegen ist die Abhängigkeit der Begriffe von persönlichen Prägungen des Forschenden und seinem Erkenntnisinteresse nur allzu bewusst. Nur in diesem Rahmen ist Objektivität möglich:

Die *objektive* Gültigkeit alles Erfahrungswissens beruht darauf und nur darauf, daß die gegebene Wirklichkeit nach Kategorien geordnet wird, welche in einem spezifischen Sinn *subjektiv*, nämlich die *Voraussetzung* unserer Erkenntnis darstellen, und an die Voraussetzung des Wertes derjenigen Wahrheit gebunden sind, die das Erfahrungswissen allein uns zu geben vermag. Wem diese Wahrheit nicht wertvoll ist – und der Glaube an den Wert wissenschaftlicher Wahrheit ist Produkt bestimmter Kulturen und nichts Naturegebenes –, dem haben wir mit den Mitteln unserer Wissenschaft nichts zu bieten.²¹

Weil Weber sich der Subjektivität der Kategorien bewusst ist, kommt keine seiner Schriften ohne ein Großaufgebot an Definitionen aus. Immer wieder arbeitet sich Weber mit geradezu verstörender Gründlichkeit an Begriffen ab, deren Bedeutung doch scheinbar auf der Hand liegt. So entstehen unter seiner Hand regelrechte Stemmata von wechselseitig aufeinander Bezug nehmenden und einander über- bzw. untergeordneten Begriffen und Typologien, die das gesamte Werk durchziehen, ihm für Außenseiter einen hermetischen Anstrich geben und es für Übersetzer zu einer kaum zu bewältigenden Aufgabe machen. Teilweise haben Webers Definitionen einen Hang zur Idiosynkrasie: Während »Legitimität« von Herrschaft in der klassischen Staatsrechtslehre die legale Befähigung zum Herrschen meint, bedeutet sie für Weber die Anerkennung einer Ordnung aufgrund von »affektuellem Hingabe«, wertrationaler Orientierung, religiöser Überzeugung oder Interessenlage der Beherrschten.²² Und wer meint, er wisse, was »Handeln«, ein »Verband«, ein »Betrieb« oder eine »Anstalt« sei, der schlage unter dem entsprechenden Stichwort in Webers *Soziologischen Grundbegriffen* nach.

Die Stadt

So wird die Akribie verständlich, mit der Weber sich eingangs in *Die Stadt* der Definition seines Gegenstands widmet. Ihm geht es nicht um das, was man landläufig unter einer Stadt versteht; er verwirft für seine Zwecke jede rein auf demographischen Kriterien beruhende Definition. Stattdessen liefert er im ersten Teil des Traktats (»Begriff und Kategorien der Stadt«) zunächst eine Typologie, die Städte nach ihren ökonomischen Grundlagen sortiert: Der Produzentenstadt, die ihre Existenzgrundlage mit Handel und/oder Gewerbe selbst erwirtschaftet, stehe die Konsumentenstadt gegenüber, die durch einen patrimonialen Großhaushalt am Leben erhalten wird, der parasitär von Grundrenten lebt. Prototypisch

entsprächen den beiden Extremen die Handels- und Gewerbestadt bzw. die Fürsten- oder Residenzstadt des europäischen Mittelalters und der frühen Neuzeit.²³ Ein unvermittelter Gedankensprung führt Weber sodann zur Bestimmung des Begriffs »Stadt«, die er als Kombination von Markt und Festung definiert.²⁴ Ein Untertyp des Typus Stadt, so Weber weiter, sei die »Stadtgemeinde« mit freien Bürgern als Trägern, die, wie eingangs bemerkt, außer Markt und Befestigung noch rechtliche Autonomie und Verbandscharakter, mithin also ein Mindestmaß an innerer sozialer Organisation, aufweist.²⁵ Weber dekliniert dieses Anforderungsprofil durch diverse nichteuropäische Kulturen – Indien, China, Japan, den alten Orient mit Mesopotamien, der Levante und Ägypten und den Islam – und gelangt zu dem Schluss, die »spezifisch ständische[n] Qualitäten der städtischen Bürger«²⁶ habe es nur im Okzident und in »Ansätzen« im alten Vorderasien gegeben.

Dieser »Stadt des Okzidents« gilt der zweite Teil der Abhandlung. Die antike wie mittelalterliche europäische Stadt habe sich dadurch ausgezeichnet, dass sie ein »anstaltsmäßig vergesellschaftete[r], mit besonderen und charakteristischen Organen ausgestatteter [Verband] von »Bürgern« gewesen sei, »welche in dieser Qualität einem nur ihnen zugänglichen gemeinsamen Recht unterstehen, also ständische »Rechtsgenossen« sind.«²⁷ Wahrzeichen der Rechtsgemeinschaft innerhalb des Verbandes sei das Recht aller Bürger gewesen, mit allen anderen Bürgern Handel zu treiben, Ehen zu schließen und Tischgemeinschaft zu pflegen: *commercium, conubium*, Kommensalität, lautet der Dreiklang, von dem Weber besonders den symbolischen Aspekt der Tisch- und Speisegemeinschaft betont. Der Entwicklung zur Rechtsgemeinschaft der Bürger als dem zentralen Merkmal der okzidentalen Stadt hätten andernorts »Tabuierungen« in Form »magisch-animistische[r] Kasten und Sippengebundenheit«²⁸ der Bewohner im Weg gestanden. Ohne Parallele sei der »Verbrüderungscharakter« europäischer Städte besonders des Mittelalters, in Ansätzen auch der Antike, gewesen: Als Paradebeispiel der Verbrüderung führt Weber die *coniurationes* des Mittelalters an, durch die sich die Stadt als *commune*, als allen Gemeinsames, konstituiert habe. Ziel der Eidverbrüderung sei (1.) die Bildung einer Wehrgemeinschaft namentlich gegen Übergriffe der Feudalherren, (2.) die gemeinschaftliche, »den Interessen der Stadtinsassen entsprechende« Rechtspflege, (3.) die »Monopolisierung der ökonomischen Chancen, welche die Stadt ihren Insassen darbot.«²⁹ Wichtig ist besonders der dritte Aspekt: Die im Bürgerrecht der Stadt verbrieft Mitgliedschaft in der Eidgenossenschaft bedeutete faktisch die Teilhabe nicht nur an den Privilegien der Stadt, sondern an ihrem Organismus selbst.

Angesichts schwacher Zentralgewalten vor allem in Italien und Mitteleuropa habe seit dem 10. Jahrhundert für städtische Schwurgemeinschaften die Chance bestanden, sich von den Grundherren ständische Freiheit zu ertrotzen. Grundlage dafür sei das paulinische Christentum gewesen: Seit dem »Tag von Antiochien«, der Erzwingung der Speisegemeinschaft zwischen Juden- und Heidenchristen durch den Apostel Paulus im syrischen Antiocheia, habe das Christentum konsequent die letzten Reste der Tabuschränken niedergerissen, die die antiken Stadtgesellschaften Griechenlands und Roms noch durchzogen hätten.³⁰ Aus der enormen Bedeutung, die Weber den *coniurationes* – für ihn samt und sonders usurpatorische Akte gegen eine legitime Ordnung – beimisst, erklärt sich auch der etwas rätselhafte eigentliche Titel der Arbeit: »Die nichtlegitime Herrschaft.«³¹

Überall sei die Stadt ursprünglich als »Zusammensiedelung« von Ortsfremden entstanden: in China wie Mesopotamien, in Griechenland und Rom wie im mittelalterlichen Italien und Deutschland.³² Im Orient, aber auch meist im europäischen Mittelalter sei die Initiative stets von Grundherren ausgegangen, die sich Städte als »passive leiturgische Zweckverbände« hielten: als heteronome, über keine eigenen Institutionen und Organisationsstrukturen verfügende Menschenansammlungen, die entweder ihre Residenzen mit allem Nötigen belieferten oder Tribute zahlten.³³ Nur in Europa hätten sich die Städte per *coniuratio* zügig von den Grundherren emanzipiert. Nur in der okzidentalen Stadt seien seither Bürgerrecht, Wehrfähigkeit, politische, ökonomische und soziale Teilhabe allesamt kongruente Größen gewesen.

Und nur im europäischen Mittelalter sei das Band zwischen den Städten und ihren Herkunftsgebieten vollständig zerschnitten worden. Wo der Grundsatz »Stadtluft macht frei« gegolten habe, seien ständische Unterschiede durch Übersiedlung in die Stadt unverzüglich nivelliert worden.³⁴ Überall sonst, auch in der klassischen Antike, hätten verwandtschaftliche Bindungen ihre Prägekraft behalten, hätten Stämme und Sippenverbände fortbestanden. Doch während in Griechenland und Rom mit der Herrschaft der aristokratischen Geschlechter auch die Sippenverbände überall dem einen Bürgerverband Platz gemacht hätten, in dem jeder Bürger prinzipiell gleichberechtigtes Glied der Stadtgemeinde war, hätten in Asien »die totemistischen, ahnenkultischen und kastenmäßigen magischen Klammern der Sippenverbände«³⁵ zu allen Zeiten fortbestanden. Die orientalische Stadt sei deshalb kein anstaltsmäßig vergesellschafteter Verband mit rechtlichem Sonderstatus gewesen, sondern sozial, politisch und de jure Teil des sie umgebenden Gebietes und, der Tabuschränken wegen, ebenso zerklüftet wie ihr Umland.

Im dritten und vierten Kapitel (»Die Geschlechterstadt« bzw. »Die Plebejerstadt«) erzählt Weber die Geschichte der antiken und mittelalterlichen Stadtgemeinden als gleichsam parallele Geschichten. Doch entscheidend sind im Vergleich die signifikanten Unterschiede, die Weber im abschließenden Kapitel (»Antike und moderne Demokratie«) ausarbeitet: Während im Mittelalter vornehmlich ökonomische Interessengegensätze – im Normalfall Zünfte vs. Händlerpatriziat – das Volk gegen das Herrschaftsmonopol der Honoratioren aufbegehren ließen, sei es in der Antike vor allem der Anteil des *demos* bzw. der *plebs* an der Wehrfähigkeit der Stadtgemeinde gewesen, der den Ruf nach politischer Partizipation habe laut werden lassen. Weber geht sogar so weit, die antiken Städte, von Athen bis Rom, als »Kriegerzünfte«³⁶ zu bezeichnen: Überall hätten »nach dem Sturz der Geschlechter die Bürgerhopliten die ausschlaggebende Klasse der Vollbürger« gebildet.³⁷ Weber denkt speziell an die expansiven Stadtstaaten Athen – zur Blüte der attischen Demokratie im 5. Jahrhundert v. Chr. – und Rom – während der Republik –, wenn er die antiken Bürger-Bauern-Soldaten als primär politisch motivierte Akteure entwirft, deren Sinnen und Trachten vor allem auf Krieg, Landgewinn und Beutemachen ausgerichtet gewesen sei. Während in der Antike die ökonomisch aktivsten Elemente der Stadtgesellschaft – Fremde und Freigelassene – von der politischen Teilhabe ausgeschlossen gewesen seien, hätten gerade die Handel- und Gewerbetreibenden im Mittelalter an den Hebeln der Macht gesessen. Und während vor allem die Attische Demokratie gleichsam den ganzen Menschen für den Dienst an der Polis, als Politiker, Soldat oder Richter, gefordert hätte, seien politische und wirtschaftliche Aktivität im Mittelalter stets miteinander vereinbar gewesen. Aus dem konstruierten Gegensatz zwischen antiker »urbaner Küstenkultur« und der »gewerblichen Binnenstadt« des Mittelalters³⁸ destilliert Weber zwei Typen von Bürgern und von »Stadtwirtschaftspolitik«³⁹ heraus: Dem antiken *homo politicus* stellt er einen mittelalterlichen *homo oeconomicus* gegenüber;⁴⁰ und mit der auf Konsumenteninteressen bedachten wirtschaftspolitischen Agenda der antiken Polis kontrastiere die Produzenteninteressen befriedigende Stadtwirtschaftspolitik der meisten mittelalterlichen Städte.⁴¹

Die Studie schließt mit einer ausführlichen Diskussion einiger antiker Machtzentren, die allesamt die Dimensionen von Stadtgesellschaften sprengen und daher Sonderfälle repräsentieren: des »sizilianischen Reiches« von Syrakus, des Attischen Seebunds, Karthagos und der römischen Republik. Die sich aufdrängende Frage, in welcher Beziehung der lange Exkurs über die antiken Sonderentwicklungen zur Typologie der Stadtgemeinden, die Weber in *Die Stadt* entwirft, stehen soll, bleibt unbeantwortet. Weber beendete die Arbeit an dem Manuskript, als er am 2. August

1914, einen Tag nach der deutschen Mobilmachung, als Kriegsfreiwilliger seinen Dienst im Heidelberger Lazarett antrat. Bis dahin hatte Weber, vermutlich seit ca. Ende 1913, unermüdlich an dem Text geschrieben, der als das *Handbuch der Politischen Ökonomie* dienen sollte, an dem Weber, auf Initiative des Tübinger Verlegers Paul Siebeck, bereits seit 1909 gearbeitet hatte.

Selbst gemessen an den Maßstäben des Weber'schen Gesamtwerks wirft der Text unerhörte interpretatorische – fast ist man versucht zu sagen: exegetische – Probleme auf. Schwierigkeiten bereitet schon der Titel: Lange hat man den Punkt als Doppelpunkt gelesen und gemeint, Weber verstehe die Stadt an sich als illegitime Variante der Herrschaft. Doch diese Rechnung geht nicht auf. Da Legitimität für Weber im Prinzip jede Ordnung konstituiert, es ohne Legitimität Herrschaft eigentlich also gar nicht geben kann, kann es hier nur um unterschiedliche Abstufungen von Legitimität gehen. Für Weber ist die Stadt des Okzidents eine »illegitime« Variante von Herrschaft, weil sie ursprünglich gegen die traditional verankerte Grundherrschaft gleichsam usurpiert wird.

Noch schwerer ist die Frage zu beantworten, worauf Weber mit dem Text eigentlich hinauswollte. Ging es ihm um die Grundlegung der Stadtsoziologie, die sich tatsächlich oft auf Weber als ihren Vater beruft? Wollte er gleichsam ein *Ceuvre-internes* Gegengewicht zu seinen agrarsoziologischen Abhandlungen schreiben? Da das Werk Fragment ist, in weiten Teilen eine ungeordnete Stoffsammlung darstellt und weder über eine richtige Einleitung noch gar einen Schluss verfügt, ist das Erkenntnisinteresse dem Text nur über Umwege zu entlocken. Webers Primärinteresse an den »Kulturbedeutungen« historischer Phänomene legt aber den Schluss nahe, dass es ihm um mehr als um die Stadt als solche, ja vielleicht nicht einmal so sehr um die Stadt als solche ging. In diese Richtung deutet auch ein Passus aus einem Brief, den Weber im Juni 1914, während er also mit Hochdruck an *Die Stadt* arbeitete, an den Historiker Georg von Below schrieb:

Ich werde wohl im Winter anfangen, einen ziemlich umfangreichen Beitrag zum »Grundriß der Sozialwissenschaften« drucken zu lassen, der die Formen der politischen Verbände *vergleichend* und systematisch behandelt, auf die Gefahr hin, dem Anathema: »Dilettantenvergleiche« zu verfallen. Ich meine: das was der mittelalterlichen Stadt *spezifisch* ist, also: das was die Geschichte grade uns darbieten *soll* (darin sind wir absolut einig!), ist doch nur durch die Feststellung was *ändern* Städten (antiken, chinesischen, islamischen) fehlte, zu entwickeln – und also mit Allem.⁴²

Der Briefauszug nährt den Verdacht, Weber habe seine Studie zur Stadt als paradigmatische Arbeit angelegt, deren eigentlicher Gegenstand *das* Weber'sche Generalthema schlechthin ist: die Genese der Moderne. So erklärt sich, warum seine Typologie geradezu zielgerichtet auf die mittelalterliche Stadtgemeinde zuläuft: Es gibt verschiedene Typen von Siedlungen, eine Stadt aber definiert sich durch die Kombination der Funktionen Markt und Festung; nur die okzidentale, antike oder mittelalterliche, Stadt hat die Qualität anstaltsmäßiger Vergesellschaftung in Verbindung mit politisch-rechtlicher Autonomie, ist also »Stadtgemeinde«; der Typus der okzidentalen Stadtgemeinde zerfällt in mehrere Untertypen: die »Kriegerzunft« klassisch-griechischer Prägung, die imperiale Geschlechterstadt mit starker patrimonialer Komponente römischen Zuschnitts und die Seehandelsstädte bzw. gewerblichen Binnenstädte des mittelalterlichen Europa.

Sei der Bürgertypus der antiken Stadt der *homo politicus* gewesen, so hätten die mittelalterlichen Städte, wie Weber sie begreift, genau die Variante des Bürgers hervorgebracht, der das Zeug dazu hatte, schließlich der Moderne zum Durchbruch zu verhelfen: »Die politische Situation des mittelalterlichen Stadtbürgers wies ihn auf den Weg, ein *homo oeconomicus* zu sein, während in der Antike sich die Polis während der Zeit ihrer Blüte ihren Charakter als des militärtechnisch höchststehenden Wehrverbands bewahrte.«⁴³ Die Stadtbürger mit ihren friedlichen Gewinninteressen hätten die politische Agenda der Stadt bestimmt und die »Stadtwirtschaftspolitik« entsprechend ihren »Produzenteninteressen« untergeordnet. Denkt man diesen Gedanken konsequent zu Ende, dann war die mittelalterliche Stadt, und nur sie, der Nährboden, auf dem der Unternehmer gedeihen konnte, jener gänzlich neue Menschentypus, den ein Kollege von Weber, der Nationalökonom Werner Sombart, wenige Monate vor dem Erscheinen von *Die Stadt* so unnachahmlich prägnant beschrieben hat: »Der Unternehmer will die Blüte seines Geschäfts und er muss den Erwerb wollen«, schreibt Sombart 1913 in *Der Bourgeois*. »Mit dieser Zielsetzung – das ist die Pointe – ist der Endpunkt des Strebens eines Unternehmers in die Unendlichkeit gerückt. Für den Erwerb ebensowenig wie für die Blüte eines Geschäfts gibt es irgendwelche natürliche Begrenzung, wie sie etwa durch den »standesgemäßen« Unterhalt einer Person aller früheren Wirtschaft gegeben war.«⁴⁴ Sombarts Idealtypus des unternehmerischen Bourgeois erhält durch Webers *Stadt* gewissermaßen eine historische Genealogie: Erst ein bestimmter Typus Stadt formte einen bestimmten Typus Mensch, der schließlich einen bestimmten Typus Lebensform hervorbrachte: die Moderne.

In *Die Stadt* kann man Webers Hermeneutik, gerade weil das Werk Fragment geblieben ist, wie in einem Laboratorium regelrecht sezieren. Ungeordnet, wie große Teile der Schrift sich dem Leser darbieten – selbst die Kapitelüberschriften sind womöglich Zufügungen von Marianne Webers Hand – bleiben am Ende viele lose Enden, die man als Leser selbst zusammenknoten darf und muss. Obwohl das Fazit fehlt, ist offenbar, dass Weber seinen Gegenstand vom Ende her gedacht hat: Ihn interessiert an erster Stelle die Moderne, das ist für ihn der tiefere Inhalt von »Kulturbedeutung«. Deshalb formt er seine Idealtypen so, dass sich sein Gegenstand – die Stadt in allen ihren Ausformungen – in jedem Stadium der Untersuchung zur Moderne in Beziehung setzen lässt. Wie eine Checkliste arbeitet Weber die diversen – altorientalischen, fernöstlichen, islamischen, klassisch-antiken – Realtypen von Städten ab, misst sie am Kategorienschema seiner Idealtypen und weist jedes Mal nach, warum die betreffende Stadt nicht zur Gebärmutter der Moderne werden konnte. Diese Rolle war einzig der europäisch-mittelalterlichen Stadtgemeinde bestimmt, weil sie in ihren Mauern den *homo oeconomicus* beherbergte.

Lässt man sich auf das intellektuelle Puzzle ein, dann steht man vor dem grandiosen Versuch Webers, Europas Sonderweg in die Moderne zu verstehen. Natürlich ist *Die Stadt* nicht Webers einziger und auch nicht sein bekanntester Anlauf dazu, das Mysterium Moderne zu entschlüsseln. Dieser Platz ist seinem berühmtesten Werk, der etwa zehn Jahre älteren Schrift *Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus*, vorbehalten, die Webers Nimbus als Theoretiker der Moderne begründete. Pikanterweise wagt er aber mit *Die Stadt* am Vorabend des Ersten Weltkriegs einen zumindest partiellen Gegenentwurf zu seiner eigenen religionssoziologischen Modernisierungstheorie. *Die Stadt* ist nämlich letztlich der Versuch, die Moderne herrschaftssoziologisch herzuleiten. Wäre das Opusculum vollendet worden, so wäre Weber womöglich der Verfasser zweier komplementärer Modernisierungserzählungen geworden. So ist *Die Stadt* ein Monument für Webers Lust am hermeneutischen Experiment, für seine staunenswerte Fähigkeit, in Alternativen zu denken, und für den ungebremsten intellektuellen Spieltrieb des Fünfzigjährigen.

Anmerkungen

- 1 1999 Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte*. Teilband 5. *Die Stadt*, Max Weber Gesamtausgabe, Bd. I. 22-5, Tübingen 1999, S. 59.
- 2 Ebd., S. 61-80.
- 3 Ebd., S. 84.

- 4 Ebd.
- 5 Ebd., S. 275.
- 6 Zum 150. Geburtstag und bereits im Vorfeld haben etliche Neuerscheinungen die Bibliographie zum Leben Max Webers bereichert, namentlich: Dirk Käsler: *Max Weber. Preusse, Denker, Muttersohn. Eine Biographie*, München 2014; Jürgen Kaube: *Max Weber. Ein Leben zwischen den Epochen*, Berlin 2014; Joachim Radkau: *Max Weber. Die Leidenschaft des Denkens*, München 2013, 2. Aufl. Darauf stützen sich die folgenden Ausführungen, die deshalb auf jeden Anspruch auf Vollständigkeit verzichten.
- 7 Max Weber: »Der Nationalstaat und die Volkswirtschaftspolitik. Akademische Antrittsrede«, in: *Gesammelte politische Schriften*, Tübingen 1988, 5. Aufl. S. 14.
- 8 Ebd., S. 20.
- 9 Ebd., S. 14.
- 10 Ebd.
- 11 Ebd., S. 18.
- 12 Max Weber: »Zur Frage des Friedensschließens«, in: *Gesammelte politische Schriften*, Tübingen 1988, 5. Aufl. S. 137.
- 13 Max Weber: »Politik als Beruf«, in: *Gesammelte politische Schriften*, Tübingen 1988, 5. Aufl. S. 560.
- 14 Max Weber: »Die ›Objektivität‹ sozialwissenschaftlicher Erkenntnis«, in: *Soziologie, weltgeschichtliche Analysen, Politik*, Stuttgart 1956, S. 235.
- 15 Max Weber: »Der Sinn der ›Wertfreiheit‹ der Sozialwissenschaften«, in: *Soziologie, weltgeschichtliche Analysen, Politik*, Stuttgart 1956, S. 300.
- 16 Weber (Anm. 14), S. 261.
- 17 Max Weber: »Vom inneren Beruf zur Wissenschaft«, in: *Soziologie, weltgeschichtliche Analysen, Politik*, Stuttgart 1956, S. 316.
- 18 Ebd., S. 314.
- 19 Weber (Anm. 14), S. 194.
- 20 Max Weber: »Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft«, in: *Soziologie, weltgeschichtliche Analysen, Politik*, Stuttgart 1956, S. 161.
- 21 Weber (Anm. 14), S. 260.
- 22 Max Weber: *Soziologische Grundbegriffe*, Tübingen 1981, 5. Aufl. S. 54-57.
- 23 Weber (Anm. 1), S. 62-66.
- 24 Ebd., S. 69-75.
- 25 Ebd., S. 84-86.
- 26 Ebd., S. 88.
- 27 Ebd., S. 107.
- 28 Ebd., S. 109.
- 29 Ebd., S. 129.
- 30 Ebd., S. 111f.
- 31 Stefan Breuer: »Nichtlegitime Herrschaft«, in: Hinnerk Bruhns / Wilfried Nippel (Hg.), *Max Weber und die Stadt im Kulturvergleich, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 140, Göttingen 2000, S. 64-69; vgl. Stefan Breuer: »Das Legitimitätskonzept Max Webers«, in: Dietmar Willoweit (Hg.), *Die Begründung des Rechts als historisches Problem, Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien*, Bd. 45, München 2000.
- 32 Weber (Anm. 1), S. 115.
- 33 Ebd., S. 122.
- 34 Ebd., S. 283.
- 35 Ebd., S. 112.
- 36 Ebd., S. 283.

- 37 Ebd., S. 284.
- 38 Ebd., S. 178, 274.
- 39 Ebd., S. 70-72.
- 40 Ebd., S. 275.
- 41 Ebd.
- 42 Zit. nach ebd., S. 11.
- 43 Ebd., S. 171.
- 44 Werner Sombart: *Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen*, Reinbek bei Hamburg 1988, S. 168f.